

Regierung hält an Verweis für

Weil er sich abfällig über die Kantonspolizei geäussert hatte, kassierte Staatsanwalt Simon Burger einen Verweis. Der Regierungsrat will diesen nicht zurückziehen, lässt aber umstrittene Ermittlungen der Polizei gegen den Staatsanwalt untersuchen.

SaW, 10.09.22

Fabian Högler

Am 11. Juni machte die AZ publik, dass der langjährige Polizeioffizier Roland V. (Name geändert) eine Strafanzeige gegen Simon Burger, den Leiter der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm, eingereicht hatte. Der ehemalige Oberleutnant der Kantonspolizei, der inzwischen nicht mehr dort arbeitet, warf Burger unter anderem Amtsmissbrauch vor. Skandalös muten die Enthüllungen an, wonach im Laufe der Ermittlungen gegen Burger dessen Büro illegal durchsucht wurde, wie er selber sagt. Demnach wurden aus dem Altpapier Dokumente gefischt und weitergeleitet. Ausserdem soll ein Polizist, der bei der Staatsanwaltschaft als Praktikant arbeitete, interne Informationen weitergegeben haben.

SVP-Fraktionschefin Stutz spricht von einem Justizskandal

«Das ist ein Skandal», sagte SVP-Fraktionschefin und Rechtsanwältin Désirée Stutz. Sie forderte vom Regierungsrat eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge bei der Kantonspolizei und im zuständigen Departement von SP-Justizdirektor Dieter Egli. Gleich drei Vorstösse zur Anzeige gegen Burger und zu den Ermittlungsmethoden der Polizei reichte die SVP-Grossrätin am 14. Juni im Parlament ein.

Stutz ist der Ansicht, dass die Anzeige «einen regelrechten Justizskandal dokumentiert und das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei nachhaltig schädigt». Sie wollte unter anderem wissen, wie der Regierungsrat zur Anzeige des Polizeioffiziers gegen Burger steht und was die Regierung unternommen habe, als sie darüber informiert wurde.

In seiner Antwort, die am Freitag publiziert wurde, verweist der Regie-

rungsrat darauf, dass der ausserordentliche Berner Staatsanwalt Marco Amstutz die Anzeige gegen Burger nicht weiterverfolgen wolle. Die entsprechende Verfügung ist aber nicht rechtskräftig – Roland V. verlangt vor Obergericht, dass seine Vorwürfe untersucht werden. Weil dieses Verfahren läuft, könne «weder zur Strafanzeige noch zur Nichtanhandnahme eine Aussage gemacht werden», so die Regierung.

Burger hatte in den letzten Jahren umstrittene Ermittlungsmethoden und Festnahmen der Polizei kritisiert. Stutz bezeichnete das Vorgehen gegen den Staatsanwalt als «Schmutzkampagne und Hetzjagd von Kaderleuten der Kantonspolizei». Die Grossrätin fragte, ob die Regierung vor diesem Hintergrund bereit sei, den Verweis zurückzunehmen, den sie gegen Burger ausgesprochen hatte. Den Verweis hatte der Staatsanwalt kassiert, weil er sich abfällig gegenüber der Kantonspolizei geäussert haben soll. Regierungssprecher Peter Buri bestätigte Mitte Juli, dass der Regierungsrat im März 2022 «nach Durchführung eines Disziplinarverfahrens» gegen Burger einen Verweis ausgesprochen habe.

Schlichtungsverfahren wegen Verweis noch nicht abgeschlossen

Stutz schrieb in ihrem Vorstoss, dieses Verfahren sei noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Burger hat den Verweis der Regierung nicht akzeptiert, sondern bei der Schlichtungskommission für Personalfragen angefochten. In einer Mitteilung vom Freitag gibt der Regierungsrat nun weitere Details zum Verweis gegen den Staatsanwalt bekannt. Dieser sei am 9. März ausgesprochen worden, Grund war Burgers «persönlicher, nach Beurteilung des Regierungsrats nicht immer korrekter Umgang mit der Kantonspolizei».



Simon Burger in den Büros der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm – hier wurden offenbar vertrauliche Informationen gegen ihn

Simon Burger stellte daraufhin am 19. April bei der Schlichtungskommission für Personalfragen ein Schlichtungsbegehren. Der Regierungsrat reichte am 29. Juni seine Stellungnahme zuhanden der Schlichtungskommission ein und hielt am Verweis gegen Burger fest. Das Schlichtungsverfahren läuft derzeit und ist laut Regierungsrat noch nicht abgeschlossen.

Stutz wollte weiter wissen, wer die Ermittlungen gegen Burger angeordnet oder genehmigt habe. Sie fragte, wie

viele Polizeiangehörige daran beteiligt waren und verlangte Auskunft über die Rolle eines Polizisten, der damals ein Praktikum auf der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm absolvierte. Stutz forderte Klarheit darüber, ob dieser «gezielt als Informant eingesetzt wurde, um angeblich belastendes Material gegen Burger zu sammeln?»

Der Regierungsrat hält dazu fest, der damalige Polizeioffizier habe die Anzeige eigenständig eingereicht, «es gab keine offiziellen, von einer vorge-

setzten Behörde angeordneten Ermittlungen». Die Regierung sieht es als problematisch an, dass Roland V. seine Anzeige sowohl als Polizist als auch als Privatperson einreichte «und damit der Status von Amts- und Privatperson vermischt wurde». Der Offizier hatte die Anzeige auf dem offiziellen Briefpapier der Kantonspolizei Aargau eingereicht.

Der Regierungsrat schreibt weiter, mit der Einreichung der Strafanzeige sei die Staatsanwaltschaft zuständig für

Grosser Rat entscheidet im November über Burgers Zukunft

Trotz negativen Resultaten einer Mitarbeitendenbefragung empfiehlt der Regierungsrat den umstrittenen Staatsanwalt zur Wahl.

Parlament «Die Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm erfolgt auf Antrag des Regierungsrats zu einem späteren Zeitpunkt.» Dies teilte das Büro des Grossen Rats vor ziemlich genau zwei Monaten mit – und fachte damit im Juli die Justizaffäre um den Leitenden Staatsanwalt Simon Burger erneut an.

Eigentlich hätte SVP-Vertreter Burger am letzten Dienstag im Grossen Rat zusammen mit mehr als 100 weiteren Behördenmitgliedern für vier Jahre gewählt werden sollen. Auf der ersten Wahlliste stand Burgers Name noch. Doch Anfang Juli beantragte die Regierung, den Leiter der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm wieder zu streichen. Offenbar war eine Befragung der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm negativ ausgefallen. Sprecher Peter Buri erklärte, man wol-

le die Resultate nochmals überprüfen lassen und könne erst im September eine Wahlempfehlung abgeben.

Burger sagte, es sei erstaunlich, dass man die Resultate der Umfrage, die im März stattgefunden habe und «auf teilweise unklar gestellten Fragen basiert, drei Monate später zum Anlass nimmt, eine Wahlverschiebung zu beantragen». Scharfe Kritik am Vorgehen des Regierungsrats übte auch SVP-Fraktionschefin Désirée Stutz, die von einem politisch motivierten Entscheid sprach. Es sei nicht nachvollziehbar, dass eine Klärung zwei Monate dauere und dazu führe, dass Burger im November alleine zur Wahl stehe. Sie vermutete, das von SP-Regierungsrat Dieter Egli geführte Innendepartement wolle Burger so loswerden.

Jetzt wird klar: Der Regierung empfiehlt Simon Burger definitiv zur Wahl.

Die Wahlempfehlung spricht sie «aufgrund der Gesamtsituation» aus, wie es in einer Mitteilung vom Freitagmorgen heisst. Die Regierung hält aber fest: «Es besteht weiterer Verbesserungsbedarf in der Führungsarbeit des Leitenden Staatsanwalts, um die Vertrauensbasis in der Zusammenarbeit mit der gesamten Belegschaft zu stärken.»

Die fachliche Arbeitssituation in der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm sei hingegen stabil. Dies zeigt sich laut Regierungsrat darin, dass die Leistungsfähigkeit von Burgers Team gegenüber den anderen regionalen Staatsanwaltschaften nicht abfällt.

Rückblickend schreibt der Regierungsrat, die Analyse durch das Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung (iafob) habe ergeben, «dass die Führungssituation in der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm im

Wahlantrag vom 4. Mai 2022 – basierend auf damals vorliegenden Informationen – zu positiv beurteilt wurde».

Damals ging der Regierungsrat von einer grundsätzlich positiven Entwicklung der Führungsarbeit von Burger und der Arbeitssituation in der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm aus. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung, die im Juni vorlagen, zeigten aber ein anderes Bild. «Aufgrund der negativen Ergebnisse bei der Beurteilung der Vorgesetzten musste der Wahlantrag überprüft werden», schreibt die Regierung.

Regierung kritisiert auch Leitenden Oberstaatsanwalt

Optimal ist die Situation auch heute nicht – wobei die Probleme offenbar nicht nur bei Burger, sondern auch beim Leitenden Oberstaatsanwalt Phi-

lipp Umbricht liegen. Der Regierungsrat erwarte, dass sowohl Burger, wie auch Umbricht, «der für die Führung der Staatsanwaltschaften verantwortlich ist, die notwendigen Verbesserungen in ihrer Führungsarbeit umsetzen». Insbesondere müssten Abgänge von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm vermieden werden, um einen Know-how-Verlust zu verhindern.

Umbricht hatte 2021 in einem Interview in der AZ erklärt, warum er nach Vorwürfen von Mitarbeitenden gegen Simon Burger nicht selber aktiv wurde: «Die Aufsicht über die Leitenden Staatsanwälte liegt beim Regierungsrat. Es war für uns deshalb klar, dass wir als Oberstaatsanwaltschaft diesen Fall nicht selber regeln konnten, sondern an die Aufsichtsbehörde weiterleiten mussten.» (fh)

Simon Burger fest



beschafft.

Bild: zvg

das weitere Verfahren. Anordnungen oder Weisungen zur Führung von Strafverfahren durch die Regierung seien unzulässig. Deshalb habe sich weder der Gesamtregierungsrat noch Justizdirektor Dieter Egli in das Verfahren einmischen dürfen – sonst hätte der Vorwurf der Begünstigung erhoben werden können.

Der Polizeioffizier reichte die Anzeige am 9. Juni 2021 ein, hatte damals bereits gekündigt und hatte am 10. Juni seinen letzten Arbeitstag. Deshalb habe Polizeikommandant Michael Leupold «auf Abklärungen über das Vorgehen des Anzeigers bei der Erarbeitung und Einreichung der Strafanzeige sowie auf die Prüfung allfälliger personalrechtlicher Massnahmen verzichtet», schreibt der Regierungsrat weiter.

Untersuchungen zu Herkunft und Beschaffung belastender Akten

SVP-Fraktionschefin Stutz kritisierte das umstrittene Vorgehen der Polizei, so sei Burgers Büro ohne Grund und Durchsuchungsbefehl durchsucht worden. Sie monierte weiter, dass Notizen aus seinem Altpapier gefischt und vertrauliche staatsanwaltschaftsinterne E-Mails im Rahmen der Ermittlungen weitergeleitet oder abgefangen worden seien.

Laut der Regierung laufen derzeit «Abklärungen zu den Umständen der Einreichung der Strafanzeige durch den damaligen Polizeioffizier». Dabei gehe es insbesondere «um die Klärung der Herkunft von Informationen und Unterlagen, die Gegenstand der Strafanzeige sind». Die grossrätliche Kommission für öffentliche Sicherheit sei in den Aufarbeitungsprozess eingebunden und werde durch das Departement von Regierungsrat Egli laufend informiert.

«Es gab kein gezieltes Ausspionieren gegen Simon Burger»

Justizdirektor Dieter Egli sagt, warum der Regierungsrat Simon Burger zur Wahl empfiehlt.

Interview: Fabian Hägler

Ein ehemaliger Polizeioffizier hat eine Strafanzeige gegen Staatsanwalt Simon Burger eingereicht, der Vorwurf lautet auf Amtsmissbrauch. Dennoch schreibt die Regierung, das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sei gut und die Zusammenarbeit funktioniere.

Dieter Egli: Das ist kein Widerspruch: Der ehemalige Polizeioffizier kritisiert in der Anzeige aus seiner persönlichen Erfahrung punktuelle Aspekte des Verhaltens und des Vorgehens von Simon Burger. Es geht nicht um grundsätzliche Kritik an der Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften bei der Strafverfolgung. Man kann nicht wegen dieser einzelnen Anzeige auf ein angeblich gesamthaft schlechtes Verhältnis zwischen den Organisationen schliessen. Die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft funktioniert grundsätzlich gut.

Simon Burger hat mehrfach die Praxis der Polizei bei Festnahmen kritisiert und diese gar als rechtswidrig bezeichnet. Die Anzeige des Ex-Polizisten wirkt wie eine Retourkutsche der Polizei gegen den Staatsanwalt.

Nein, das ist nicht so. Der ehemalige Offizier hat die Anzeige als Privatperson und Polizist eingereicht, nicht im Namen oder im Auftrag der Kantonspolizei. Wir müssen für die Zukunft aber klären, unter welchen Voraussetzungen die Polizei selber, ein Polizist als Korpsangehöriger oder ein Polizist als Privatperson Anzeige erstattet.

Ausgerechnet bei den Ermittlungen gegen Simon Burger war das Vorgehen der Polizei offenbar so, wie er es kritisiert hat. Der Staatsanwalt soll ausspioniert worden sein, es ist die Rede von vertraulichen Dokumenten, die weitergegeben wurden.

Es gab keine polizeilichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Anzeige gegen Simon Burger. Solche hätte ja ein Staatsanwalt anordnen müssen – und das ist nicht geschehen. Wie die Unterlagen und Informationen für diese Anzeige beschafft wurden, wird zurzeit im Detail untersucht. Gemäss meinem heutigen Kenntnisstand gab es aber kein gezieltes Ausspionieren gegen Simon Burger und auch keinen Polizeipraktikanten, der bei der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm eingeschleust worden wäre. Dass die Polizei in solcher Weise von sich aus tätig würde, wäre absolut unzulässig.

Sie haben im Mai 2021 Massnahmen präsentiert, um die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern. Wie beurteilen Sie



Justizdirektor Dieter Egli (SP).

Bild: Alex Spichale

die Wirkung knapp anderthalb Jahre später?

Wir haben den institutionalisierten Austausch zwischen den beiden Organisationen gestärkt sowie eine offene Feedback- und Fehlerkultur etabliert. Dies hat sich bewährt, ich erhalte von Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft positive Rückmeldungen. Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei Ermittlungen funktioniert gut. Und die Polizei hat die angeordneten Verbesserungen bei Anhaltungen und Festnahmen verdächtiger Personen umgesetzt.

Burger wurde von Mitarbeitenden kritisiert. Zudem wurden Führungsmängel festgestellt – dennoch empfiehlt der Regierungsrat Burger zur Wiederwahl.

Die Arbeitssituation in der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm ist stabil, die alltägliche Zusammenarbeit zwischen Angestellten und dem Leitenden Staatsanwalt vor Ort funktioniert. Es gibt einen gewissen Vertrauensverlust zwischen Simon Burger und einem Teil der Mitarbeitenden, der noch nicht ganz behoben ist. Aber die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm fällt gegenüber anderen Staatsanwaltschaften nicht ab. Aufgrund dieser Gesamtsituation empfiehlt der Regierungsrat Simon Burger zur Wiederwahl, erwartet jedoch ganz klar, dass er seine Führungsarbeit weiter verbessert.

Der Regierungsrat schreibt, nicht nur Simon Burger, sondern auch der Leitende Oberstaatsanwalt Philipp Umbricht müsse seine Führungsarbeit verbessern – was heisst das konkret?

Philipp Umbricht muss seine Verantwortung für die Weiterentwicklung der Führungssituation in der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm verstärkt wahrnehmen. Dazu braucht es klare und stufengerechte Führung und Kommunikation. Diese muss der Leitende Oberstaatsanwalt zusammen mit der Leitung und den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm selber entwickeln und umsetzen. Dazu wollen wir nicht nochmals einen Organisationsentwicklungsprozess mit externer Unterstützung starten.